

Betreff:

Verbesserung der Unterbringung im Männerwohnheim der Heilsarmee mittels Einzel- und Zweibettzimmern im Altbau

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 19.11.2025-

Antragstext:

Das Frauenwohnheim der Heilsarmee in Wiesbaden bietet bereits überwiegend kleine Zimmer (1-2 Betten). Dagegen ist die Zimmerstruktur im Altbau des Männerwohnheims öffentlich nicht detailliert ausgewiesen; bekannt sind die Bereiche und Kapazitäten (Durchgangsbereich mit 80 Schlafplätzen; Wohnbereich mit 130 Bewohnern). Zeitgleich stehen seit März 2023 zwei Neubauten mit insgesamt 56 zusätzlichen Plätzen zur Verfügung, deren Zimmer standardmäßig als Doppelzimmer (inkl. barrierefreier Einheiten und Sonderzimmer) mit angeschlossenen Sanitärbereichen ausgeführt wurden. Diese Erfahrungen zeigen, dass kleinere Einheiten betriebspraktisch umsetzbar sind und positive Effekte auf Privatsphäre, Hygiene, Deeskalation und Nachbehandlung (z. B. nach Krankenhausaufenthalten) haben.

Mit Blick auf Gesundheitsschutz und Schutzbedarfe (u. a. bei vulnerablen Männern, bei psychischen Belastungen, in Infektionslagen) soll daher geprüft werden, ob und wie auch im Altbau schrittweise kleinere Zimmerzuschnitte realisierbar sind - z. B. Pilotweise auf einer Etage/Teilbereich durch Reduzierung der Belegung, bauliche Abtrennungen, Möblierungs-/Stauraumlösungen und konsequente Sanitärnähe. Dabei sind Denkmalschutz und Brandschutz ebenso zu berücksichtigen wie die Wirtschaftlichkeit (Investition/Betrieb) und Auswirkungen auf die Platzkapazität. Eine tragfähige Lösung verbessert Wohnen, Stabilisierung und Anschlussfähigkeit der Bewohner, ohne die Versorgungskapazität unnötig zu gefährden.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) gemeinsam mit der Heilsarmee eine stufenweise Umstellung von Mehrbett- auf kleinere Zimmerzuschnitte (z.B. 1-2 Betten) im Altbau des Männerwohnheims (Schwarzenbergstraße 7) zu prüfen und hierzu
 - a. die baulichen, denkmalschutzrechtlichen und brandschutztechnischen Voraussetzungen zu klären,
 - b. die betrieblichen Auswirkungen (Personal, Abläufe, Sicherheit) darzustellen,
 - c. die sozialfachlichen Effekte (Gesundheit/Infektionsschutz, Schutzbedürftigkeit, Therapie-/Nachsorgefähigkeit, Deeskalation) zu bewerten,
 - d. eine grobe Kosten- und Finanzierungsübersicht (städtische/investive Mittel, Förderprogramme, Drittmittel, Eigenanteil Träger) vorzulegen sowie
 - e. einen zeitlichen Umsetzungsplan vorzulegen.
- 2) Der Magistrat berichtet dem Sozialausschuss mit einer Vorlage, die Varianten (inkl. Nullvariante), Kosten, Nutzen und Risiken vergleichend bewertet und eine begründete Vorzugsvariante samt Umsetzungsvorschlag unterbreitet.
- 3) Sofern die Prüfung positiv ausfällt, sind im Rahmen der Haushaltsberatungen die erforderlichen Planungs- und ggf. Bau-/Ausstattungs-mittel zu veranschlagen und - sofern möglich - externe Fördermittel zu akquirieren.